Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 13

Artikel: Bedeckung der Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bedeckung der Artillerie.

Wenn die nachfolgenden Aufzeichnungen über das Berhalten der Bedeung der Artillerie in der schweizerischen Militärzeitschrift ihre Stelle finden, so geschieht dieß einzig in Folge der in Nr. 9 dieser Zeitschrift enthaltenen Aufforderung. — Der Verfasser ist sich der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit seiner Arbeit wohl bewußt; es sollte diese letztere zu-nächst nur dazu dienen, unter einem kleinern Areise von Offizieren aller Wassen das Interesse für einen Gegenstand zu weden, welchem in neuerer Zeit besonders in Deutschland große Aufmertsamseit geschenkt wird, und der wohl auch in unsern schweizerischen Verhältnissen mehr als bisher besachtet zu werden verdienen dürste. Weitere Ansprüche als in dieser Veziehung anregend zu wirken, machen die nachfolgenden Zeilen in feiner Weise.

Bürich im Juni 1852.

A. B.

Es ist in neuerer Zeit allgemein üblich geworden, der Artillerie besondere Truppen-Detaschements beizugeben, welche während des Gesechtes, meistens auch schon während des Marsches den Batterien attachirt bleiben und deren Bedeckungen genannt werden.

Diese Bedeckungen haben jum Zweck, die Batterien vor Berlegenheiten zu schüten, in welche fie sowohl auf dem Marsche in der Nähe des Feindes, als während des Gefechtes selbst, in Kolge plötlicher Angriffe feindlicher Truppen gerathen können. Wo der Feind größere Truppenmaffen jum Angriffe auf eine Batterie führt, muß diese lettere auch wieder durch größere Truppenmassen geschütt oder unterflüt werden. — Die Aufgabe der Bedeckung beschränkt sich darauf, die Batterie in der Bewegung, wo sie völlig wehrlos ift, gegen Ueberfälle kleinerer feindlicher Corps zu schüpen, im Gefechte ihre Flanken zu sichern, Angriffe von Plänklern abzuwehren - überhaupt also: die Batterie vor dem Gefechte in der Nähe, für das sie nicht eingerichtet ift, zu bewahren; oder aber ihr ein Mittel an die hand zu geben, dieses Gefecht in der Nähe zu besteben, sofern sich der Feind von einem Angriffe, sei's mit Kleingewehrfeuer, sei's mit der blanken Waffe auf die Batterie nicht abhalten läßt.

Durch ihre Bedeckung ist also der Artillerie ein Defensiv-Element beigegeben, ohne welches sie im Kriege in sehr schlimme Lagen gerathen kann. Wenn nun das Verfahren der Bedeckung bei Sicherstellung einer Batterie vor Verlegenheiten, welche ihr sowohl während des Marsches, als während des Gesechtes selbst durch eine geringe Unzahl seindlicher Truppen bereitet werden können, auf einfachen taktischen Grundsähen beruht — so sehlen doch begreislicher Weise dem Milizossizier, welcher mit der Führung einer Artilleriebedeckung beauftragt wird, gar oft die zur Lösung seiner Aufgabe nöthigen Kenntnisse der Taktif, der Fenerwirkung und der übrigen Eigenthümlichkeiten der Artillerie. Daraus folgt dann das oft unsichere Benehmen dieser Ofstziere und die unrichtige Verwendung ihrer Truppen, wie sie uns unter andern Beispielen auch die Erfahrungen des Jahres 1847 lehren.

Die Exerzierreglemente für die eidgenössische leichte Infanterie und für die Scharschüßen enthalten nun zwar eine Reihe von Baragraphen, welche die Deckung von Geschüßen behandeln, und ebenso auch das Reglement für die eidg. Reiterei einige kurze Angaben über das Verhalten bei der Bedeckung der Artillerie — indessen ist an sämmtlichen Orten der Gegenstand etwas unvollständig behandelt; die Mittheilung einiger weiteren, unmittelbar der Praxis entnommenen Verhaltungsregeln für Bedeckung der Artillerie, wie sieh sich besonders in der 1849 erschienenen, trefslichen Schrift des preußischen Artillerie. Obersten v. Stern-Gwiadowski zusammengestellt sinden — mag also immerhin nicht ganz nublos sein. Diese Verhaltungsregeln, aus der Erfahrung eines vielsach im Feuer bewährten Kriegers hervorgegangen, lassen sich mit geringer Veränderung auch unsern schweizerischen Verhältnissen anpassen. Sie liesgen den nachfolgenden Auszeichnungen wesentlich zu Grunde.

Die gewöhnliche Stärke der Bedeckung einer Batterie von 4 bis 6 Beschüßen beträgt eine Kompagnie Infanterie (gewöhnlich Jäger oder Scharsschüßen), oder wenn die Bedeckung aus Cavallerie besteht, was indessen in unsern schweizerischen Verhältnissen nur ausnahmsweise vorkommen wird, eine Kompagnie oder halbe Schwadron.

Der die Bedeckung befehligende Infanterie- oder Cavallerie-Offizier steht unter dem unmittelbaren Kommando des BatterieKommandanten und hat den Weisungen dieses lettern behufs zweckmäßiger Ausstellung und Verwendung seiner Mannschaft zu folgen.
Der Batterie-Kommandant wird sich indessen damit begnügen, sich
bei Auswahl der Ausstellung für seine Geschütze gleich auch um eine Ausstellung für die Bedeckung seiner Batterie umzusehen. Diese Ausstellung wird der Batterie-Kommandant dem Kommandanten der Bedeckung anweisen und ihn dabei zugleich mit den Terrainverhältnissen und mit der Gesechtslage so viel als möglich bekannt zu machen suchen.

Alles Uebrige, was die Sintheilung und Verwendung der Mannschaft, was die zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, was endlich die Leitung der Vertheidigung beim wirklichen Angriffe feindlicher Parteien betrifft, bleibt der Sinsicht des Führers der Bedeckung allein überlassen.

Allgemeiner Grundsatz für die Wahl der Stellung, welche die Bedeckung einzunehmen hat, die Batterte möge sich im Marsche oder im Gefechte befinden, ist:

"Sich stets auf diejenige Seite der Batterie zu begeben, von "welcher her dieser letztern die meiste Gefahr droht."

Dieser allgemeine Grundsatz auf die verschiedenen Marsch- und Gesechtsverhältnisse angewendet, in welche eine Batterie gerathen kann, läßt sich nun in folgender Weise des Nähern durchführen.

- a) Befindet sich die Batterie zwischen andern Truppen eingeschoben im Vormarsch gegen den Feind auf einer Chaussee, so marschirt die Bedeckung an der Tête in Marschkolonne, beim Rückzuge dagegen folgt sie der Queue der Batterie nach. In beiden Fällen ist unter besondern Umständen auch ein Begleiten zur Seite der Batterie denkbar.
- b) Marschirt die Vatterie von andern Truppen getrennt, nur im Begleite ihrer Bedeckung, so bildet diese ihre Vorhut und Nachhut, sorgt auch durch Flankeurs und Sclaireurs für Freishaltung des Terrains, sowie für zeitige Benachrichtigung bei nahender Gefahr. Hat aber die einzeln marschirende Batsterie von vorne herein einen seindlichen Angriss von der Seite her zu erwarten, so marschirt die Bedeckung auf der bedrohten Seite, Infanterie je nach Umständen, entweder auf der

Straße selbst oder in einiger Entfernung von derselben, sei's in geschlossener Rolonne, sei's theilweise längs der Batterie in Tirailleurslinie aufgelöst, — Cavallerie in größerer Entfernung in einer Formation, die in kürzester Zeit einen Linien, angriss oder eine Schwärmattaque gegen den Feind gestattet.

- c) Rückt die Batterie in Linie gegen den Feind vor, so folgt thr die Bedeckung in Marschkolonne auf einem oder auch auf beiden Flügeln nach.
- d) Im Artilleriegefechte selbst bleibt die Bedeckung entweder auf beiden Flügeln vertheilt, oder aber sie begibt sich nach derjenigen Seite hin, auf welcher die Batterie nicht in Verbindung mit andern Truppen steht und darum am ehesten einem feindlichen Anfalle ausgesest ist. Die Stellung hinter der im Gesechte besindlichen Batterie muß unter allen Umständen vermieden werden, um dem Feinde nicht ein doppeltes Ziel darzubieten; ebenso wenig darf sich die Bedeckung in den Intervallen der Geschütze ausstellen; diese letztern würden dadurch in ihren Bewegungen genirt. Dies zu vermeiden, muß die Bedeckung auch von den Flügeln der Batterie wenigstens 20 Schritte Abstand nehmen.

Im Widerspruche mit dieser Anwendung unsere, für die Aufstellung der Bedeckung einer Batterie angenommenen Grundsages schreibt f. 95 des eidsgenössischen Scharfschüpen-Reglementes vor, daß, wo ein feindlicher Reiterangriff zu erwarten fieht, frühe genug auch in die Zwischenräume der Geschüße Rotten zu vertheilen feien, derer Pflicht es sei, mit Verachtung aller eigenen Gefahr der anprellenden feindlichen Reiterei durch wohlgezielte Schuffe und im äußersten Nothfalle mit dem Bajonette das Gindringen in die Batterie zu verwehren. - Diese Vorschrift kann offenbar nur da in Unwendung fommen, wo fich die von einem Reiterangriffe bedrobte Batterie auf dem Marsche oder überhaupt in Bewegung, nicht aber in Gefechtsstellung befindet; denn abgepropte in Linie ftebende Geschüte sollen die Zwischenräume unter sich unter allen Umständen frei haben. Ihre Front werden fie fich durch ihr eigenes Feuer frei zu halten miffen. Je weniger Leute aber die Artillerie in ihrer Front blicken läßt, desto geringerem Verlust sett sie sich aus, ohne deswegen im Mindesten die eigene Feuerwirkung zu beeinträchtigen, sofern die im Gefechte habenden Leute eben nur gerade für die Bedienung der Geschüße ausreichen und die Ersapmannschaft sogleich bei der Hand ist.

§. 94 des nämlichen Reglementes schreibt ferner vor, daß, wenn die Batterie eine schnelle Bewegung gegen den Feind auszuführen hat, jedem Geschüße wo möglich zwei Planklerrotten folgen und nich nöthigen Kalles an den Pferdestrangen festhalten sollen, um nicht juruck zu bleiben. Auch diese Borschrift mochten wir nur fehr ausnahmsweise angewendet wissen, und wir bezweifeln selbst, daß sie in der Wirklichkeit jemals von großem Nuten sein werde. - Schnelle Bewegungen gegen den Keind find bei der schweizerischen Artillerie nur auf furze Entfernungen anwendbar. Auf folche aber vermag die Bedeckung ihre Batterie in gang furger Zeit wieder einzuholen, ohne fich ju gersplittern. Der Nugen von acht von der Batterie so zu sagen athemlos fortgeschleiften Plänklerrotten wäre im Uebrigen von feinerlei Bedeutung. In Fällen, wo ein rasches und energisches Sinschreiten der Artillerie nothwendig wird, findet diese lettere in ihrer eigenen fräftigen Feuerwirfung mehr Schut, als ibn ihr einige Rotten vereinzelter Schüpen gewähren könnten. febr auch ein tüchtiger Batterieführer seine Bedeckungsmannschaft in Ehren halten und ihren Werth anerkennen wird, so wird er sich binwieder auch nicht gar zu ängstlich an dieselbe binden, sondern im entscheidenden Falle frisch drauf los geben, ohne daß fich gerade an jedes Geschütz ein paar Schützen anzuklammern haben. Würde denn auch die Batterie gleich bei ihrem Auftreten von feindlichen Tirailleurs beschoffen, so muß sie sich dieß eben so lange gefallen laffen, bis ihre Bedeckung fie einzuholen und ihr Rube davor zu schaffen vermag. Dieß zu thun, wird nun wohl eine Kompganie faltblütiger, von allen Terrain-Vortheilen weise Nuten ziehender Schüpen vermögen, nicht aber, wir wiederholen es, acht bis zwölf athemloß an Ort und Stelle geschleppte Rotten. Wie schon oben bemerkt, werden diese den feindlichen Schüpen böchstens um so mehr Rielobiefte darbieten.

Im Betreff der Stellung, welche der Kommandant der Bedeckung für seine eigene Person auszuwählen hat, fügen wir bei, daß er sich immer nach demjenigen Punkte hin begeben wird, von welchem aus er das ganze vorliegende Terrain und damit auch alle Zugänge zur Batterie übersehen kann. Seine Truppen wird dagegen der Kommandant der Bedeckung in der für sie ausgewählten, möglichst gedeckten Stellung ganz ruhig stehen lassen, bis er sie in Wirksamkeit setzen will, natürlich stets in einer Formation, worin sie entweder schon gesechtsbereit sind oder aus welcher sie sich doch schon in fürzester Zeit zu entwickeln vermögen.

Wir glauben, das Festhalten des Grundsaßes, sich stets auf diejenige Seite der Batterie zu begeben, von welcher her dieser letztern die meiste Gefahr droht, so wie die Vorsicht, Nücken und Intervallen der Geschüße unter allen Umständen frei zu halten, werde die Bedeckung einer Artillerie bei der Wahl ihrer Stellung vor groben Fehlern zu schüßen vermögen.

Die taktischen Grundsäße, welche die Bedeckung einer Batterie im Gesechte selbst zu beobachten hat, lassen sich kurzweg dahin zussammenfassen, daß eine aus Cavallerie bestehende Bedeckung ihre Vertheidigung aktiv, eine aus Infanterie bestehende Bedeckung dagegen ihre Vertheidigung passiv führen soll.

Beide Waffengattungen werden zur Erfüllung ihrer Aufgabe die Vortheile benutzen, welche das Terrain bietet. Für die Cavallerie beschränkt sich dieser Vortheil darauf, daß sie sich von demselben gedeckt so lange wird vom Feinde unbelästigt erhalten können, bis der Augenblick zum wirklichen Choc gekommen ist, den sie möglichst überraschend und gewöhnlich auf kurze Distanz gegen die Flanke der die Batterie angreisenden feindlichen Cavallerie zu richten haben wird. — Da eine aus Cavallerie bestehende Bedeckung immer schnell bei der Hand sein kann, so darf sie deckende Gegenstände auch in größerer Entsernung aussuchen und benutzen, als es Infanterie thun darf; nur muß sie unter allen Umständen früher als der Feind bei der Batterie eintressen können. — Wo die aus Cavallerie bestehende Bedeckung herannahenden seindlichen Tirailleurs zu begegnen hat, wird sie ebenfalls wo möglich aus gedeckter Stellung plöstich hervorbrechen und sich auf dieselben werfen.

Infanterie wird das Terrain nicht nur wie Reiterei zur Deckung, sondern vornehmlich auch zur Erhöhung der eigenen Feuerwirkung benutzen können. Die aus Infanterie bestehende Bedeckung wird ihre Batterie nur in dem Falle auch auf aktive Weise vertheidigen können, wenn seindliche Tirailleurs die Batterie nehmen wollen, ohne Cavallerie zu ihrer Unterstüßung hinter sich zu haben, oder wenn die Natur des Terrains der seindlichen Cavallerie von vorne herein die Annäherung verbietet. — Auch bei solcher offensiver Vertheidigung darf sich aber die Infanterie-Bedeckung auf keinerlei Verfolgung des Feindes einlassen, sondern muß alle errungenen Vortheile sogleich wieder aufgeben und zur Batterie zurück eilen, nachdem der seindliche Angriff abgeschlagen ist. Gegen diese Regel zu handeln, könnte für Infanterie wie auch für Cavallerie sehr schlimme Folgen haben.

Weitaus in den meisten Fällen wird sich übrigens, wie schon gesagt, die aus Infanterie bestehende Bedeckung einer Batterie auf eine passive Vertheidigung dieser lettern zu beschränken haben. Sie soll sich besonders da nicht zu offensivem Austreten verleiten lassen, wo der Feind Cavallerie in der Nähe hat oder ihm das Terrain derer Anwendung gestattet.

Als Verhaltungsmaßregeln in den wichtigsten Gefechtsmomenten, wie sie sich bei Vertheidigung einer vom Feinde angegriffenen Batterie durch Infanterie ergeben, mögen schließlich noch folgende anzuführen sein.

- 1) Die Bedeckung wird, wenn ihre Batterie im Gefechte steht, die Richtung des Windes wohl beachten müssen. Treibt der Wind den Rauch nach der vom Feinde bedrohten Seite der Batterie, so muß die Bedeckung mitten im Nauche den allfälligen feindlichen Angriss erwarten und ihn erst in nächster Nähe abzuschlagen suchen. Nur die feindlichen Tirailleurs müssen schon außerhalb des Nauches empfangen werden. Zieht hingegen der Wind nach der entgegengesesten Seite, so daß die Bedeckung das Gesichtsfeld vom Nauche frei hat, so werden gut postirte Schüßen seindlichen Tirailleurs die Annäherung an die Batterie durch ein ruhiges und wohlgezieltes Feuer leicht zu verwehren vermögen. Wo das Terrain offen ist und keine deckenden Gegenstände darbietet, wird die Bedeckung seindliche Tirailleurs ihrerseits in Tirailleurlinie empfangen; gegen seindliche Eavallerie dagegen ihr Feuer in der Klumpenstellung, im Nothfalle selbst in der Linienstellung so nahe als möglich abgeben.

- 2) Wenn eine Batterie, die auf einer Höhe in Position gestanden hat, dieselbe verläßt, um sich durch die Höhe gedeckt zurückzuziehen, so muß, falls nicht andere Truppen disponibel sind, die Bedeckung in dem Augenblicke, wo die Batterie die Höhe verläßt, dieselbe beseihen und für einige Zeit zu halten suchen, um dem Feinde die Beschießung der im Nückzuge begriffenen Batterie auf nahe Entsernung oder die Nachsendung von Cavallerie unmöglich zu machen.
- 3) Wird im schlimmsten Falle die aus Infanterie bestehende Bedeckung einer Batterie durch einen überraschenden Cavallie-Ungriff auf ihre Geschüße geworfen, so bleibt ihr nichts Anderes übrig, als sich um dieselben herum zu gruppiren und durch eine muthige Bertheidigung die Wegnahme oder Vernaglung derselben so lange zu verhindern zu trachten, bis sie von andern in der Nähe stehenden Truppen Unterstüßung erhält.
- 4) Wo es nicht nur ein kleineres feindliches Corps ift, das eine günstige Gelegenheit, welche ihm durch Unvorsichtigkeit der Batteric oder ihrer Bedeckung geboten wird, benutt, um einen Sandstreich auf die Batterie auszuführen, sondern wo der Keind von vorne berein einen wirklichen ernstlichen Angriff auf die Batterie beabsichtigt: wird die Aufgabe der Bedeckung eine schwierige werden. Gewöhnlich wird der Feind in einem folchen Falle seine Kräfte Während eine Abtheilung in aufgelöster Ordnung die Battheilen. terie in der Front angreift und ihr das Feuer zu entlocken sucht, wird sich eine andere Abtheilung geschlossen und wo möglich ohne in den Schußbereich der Artillerie ju fommen, gegen die Flanke der Batterie berannaben und fich mit Seftigkeit auf die Bedeckung fturgen. Diesen beiden feindlichen Abtheilungen folgt gewöhnlich noch eine dritte in Meserve, um die in Kront oder Klanke erreichten Vortheile sogleich benugen zu können. — Sind nicht andere Truppen in der Nähe, welche der Bedeckung einen folchen ernsthaften feindlichen Angriff abschlagen belfen, so hat dieselbe, sofern der Keind bedeutende Kräfte entwickelt, wie schon angedeutet, einen sehr gefährlichen Stand. Um Besten stellt sie sich in zwei ungleich farfen Theilen zu beiden Seiten der Batterie auf. Der schwächere Theil, z. B. ein Bug, wird mit Aufbietung aller Kräfte den feind-

lichen auf die Front der Batterie gerichteten Tirailleur-Angriff abzuwehren suchen, während der stärkere Theil, z. B. drei Züge, vom lebhaftesten Feuer der Artillerie unterstützt, den Haupttrupp des Gegners zurück zu werfen trachtet. — Mißlingt sowohl der Frontal-Angriff des Feindes als sein Stoß gegen die Bedeckung, so wird auch die feindliche Reserve von selbst wieder umkehren.

Hauptaufgabe der Bedeckung bleibt in solchen Fällen stets, der Artillerie die Theilung und Zersplitterung ihres Feuers zu ersparen, als des Schlimmsten, das bei einem gegen sie gerichteten Angriffe geschehen kann.

Noch einmal die Lagerfrage.

Wir haben in Nr. 12 dieser Blätter unsere Gedanken über diese, unser ganzes Wehrwesen auf's tiesste berührende Frage in Verbindung einer kurzen Würdigung des bundesräthlichen Berichtes niedergelegt und haben uns gegen die Lager ausgesprochen, weil uns der Nupen derselben in keinem Verhältniß zu ihren Kosten gesichienen hat. Nun hat unsere Ansicht eine Erwiederung in Nr. 188 und 189 des "Bundes" gefunden, nachdem in einer vorhergehenden Nummer dieses Blattes die Vorzüge der Thunerlager jedoch ohne Polemik in Kürze besprochen worden sind. Wir haben nun unserm Gegner solgendes zu bemerken.

Vor allem wäre es uns lieb gewesen, wenn die Discussion über diese Frage da fortgeführt worden wäre, wo sie der Natur der Sache nach hingehört, d. h. in dem rein militärischen Blatte, dem wir auch diese Zeilen anvertrauen. Wir sind nicht unbescheiden genug, um an "periculum in mora" zu denken, die das Abwarten der vorliegenden Nummer für die Erwiderung des Artisels in Nr. 12 verbot, da überhaupt der Endentscheid der hohen Behörde vorauszuschen war. Wir möchten daher unsern Gegner bitten, uns künftighin in den Spalten dieses Blattes zu bekämpfen, das gewiß auch seinen Weg zu kompetenten Nichtern findet.")

^{*)} Anmerfung der Redaftion: Gine Bitte, die wir unterflühen.